



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ – 44. Änderung

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ – 44. Änderung wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 10.09.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister


Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 10.01.2019

Angeschlagen am: 10.01.19

Frühestens abzunehmen: 18.01.19

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt

Rinkerode

Mersch

Ameke

Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 44. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ mit Begründung in der Zeit vom

18. Januar bis einschließlich 18. Februar 2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

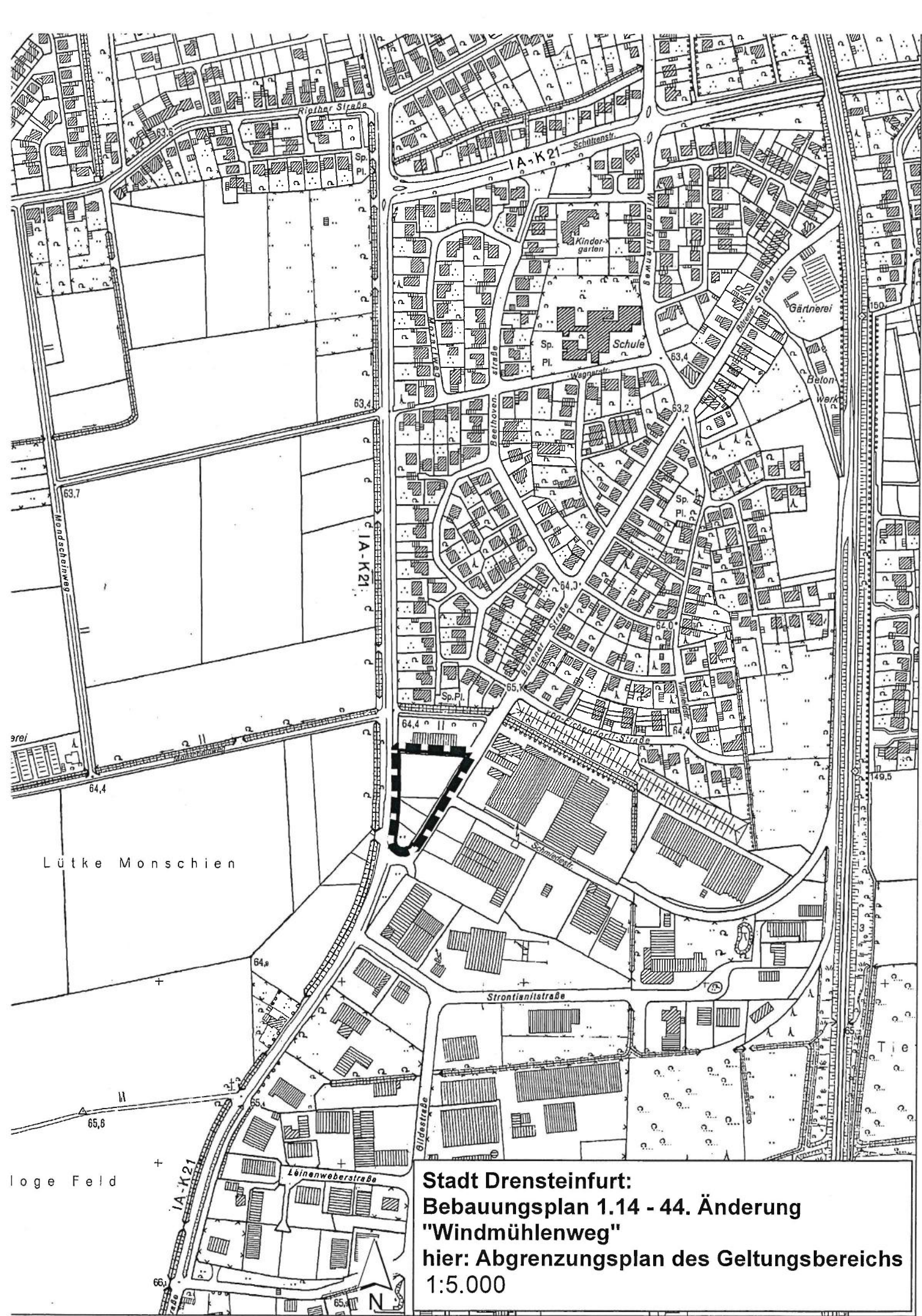
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 44. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 10.01.2019


Carsten Grawunder



Stadt Drensteinfurt:
Bebauungsplan 1.14 - 44. Änderung
"Windmühlenweg"
hier: Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs
1:5.000

Lütke Monschien

loge Feld